

Bekanntgaben

Gehaltstarifvertrag für Arzthelferinnen

Zwischen der Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Arzthelferinnen, Haedenkampstraße 1, 5000 Köln 41, dem Berufsverband der Arzthelferinnen, der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft und dem Verband der weiblichen Angestellten wird zur Ergänzung der §§ 8 und 11 des Manteltarifvertrages vom 25. Mai 1982 folgender Gehaltstarifvertrag abgeschlossen:

§ 1 Gehälter für vollbeschäftigte Arzthelferinnen

Für die Zeit ab 1. Juli 1985 gilt folgende Gehaltstabelle für vollbeschäftigte Arzthelferinnen:

	Monats- gehälter in DM
1. Berufsjahr	1646
2. Berufsjahr	1704
3. Berufsjahr	1759
4. Berufsjahr	1816
5. Berufsjahr	1872
6. Berufsjahr	1927
7. Berufsjahr	1983
8. Berufsjahr	2039
9. Berufsjahr	2067
10. Berufsjahr	2096
11. Berufsjahr	2126
12. Berufsjahr	2155
13. Berufsjahr	2187
14. Berufsjahr	2214
15. Berufsjahr	2244
16. Berufsjahr	2272
17. Berufsjahr	2303
18. Berufsjahr	2330
19. Berufsjahr	2362
20. Berufsjahr	2390
21. Berufsjahr	2422
22. Berufsjahr	2453
23. Berufsjahr	2480
24. Berufsjahr	2511
25. Berufsjahr	2542
26. Berufsjahr	2574

(2) In besonderen Fällen kann auf Antrag der Sorgeberechtigten eine geringere Ausbildungsvergütung vereinbart werden.

§ 3 Abrechnung

Die Arzthelferin hat bei jeder Änderung ihrer Bezüge Anspruch auf eine schriftliche Abrechnung.

§ 4 Zuschläge

(1) Für Überstunden, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit sind Zuschläge zu zahlen, die nach Arbeitsstunden berechnet werden. Dabei wird ein Stundensatz von

1/173

des Monatsgehaltes zugrunde gelegt.

(2) Der Zuschlag beträgt je Stunde

- a) für Überstunden 25 Prozent
- b) für Sonn- und Feiertagsarbeit 50 Prozent
- c) für Arbeiten am Neujahrstag, dem 1. Mai sowie an den Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertagen 100 Prozent
- d) für Nachtarbeit 50 Prozent

(3) Besteht für dieselbe Zeit Anspruch auf mehrere Zuschlagsätze, so ist nur der höchste Zuschlag zu zahlen.

§ 5 Laufzeit

(1) Dieser Gehaltstarifvertrag ersetzt den Gehaltstarifvertrag vom 10. Oktober 1984.

(2) Dieser Gehaltstarifvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden, frühestens zum 30. Juni 1986.

Hamburg, den 1. Juli 1985

Kassenärztliche Bundesvereinigung

Kassenarztsitze

Westfalen-Lippe

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe werden folgende dringend zu besetzende Kassenarztsitze ausgeschrieben:

Kassenarztsitze mit Umsatzgarantie

► Die *Umsatzgarantie zum Praxisaufbau* in Höhe von 30 000 DM (vierteljährlich zunächst für die Dauer eines Jahres) wird nach den Richtlinien über Sicherstellungsmaßnahmen gewährt. Nach Zulassung durch die zuständigen Zulassungsinstanzen ist beim Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe ein gesonderter Antrag auf Gewährung der Umsatzgarantie zum Praxisaufbau zu stellen. Die Möglichkeit der Gewährung eines *Darlehens zum Praxisaufbau* bis zu einer Höhe von 30 000 DM bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen ist gegeben. Weiterhin können bei Erfüllung bestimmter Vor-

aussetzungen *Kosten für erforderliche Umbaumaßnahmen* bis zu einem Betrag von 20 000 DM übernommen werden. Auf einen weiteren Antrag hin können *Zinszuschüsse* (bis 2500 DM jährlich) gewährt werden. Die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe ist bei der Beschaffung von Vertretern in Urlaubs- oder Krankheitsfällen gern behilflich.

Ärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten

Alt-Marl-Stadtkern,
Gladbeck

Kassenarztsitze ohne Umsatzgarantie

► Die Möglichkeit der Gewährung eines *Darlehens zum Praxisaufbau* bis zu einer Höhe von 30 000 DM bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen ist gegeben. Weiterhin können bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen *Kosten für erforderliche Umbaumaßnahmen* bis zu einem Betrag von 20 000 DM übernommen werden. Auf einen weiteren Antrag hin können *Zinszuschüsse* (bis 2500 DM

§ 2 Vergütung für Auszubildende

(1) Die Ausbildungsvergütung beträgt für die Zeit ab 1. Juli 1985

im 1. Jahr monatlich	520 DM
im 2. Jahr monatlich	680 DM

BEKANNTMACHUNGEN

jährlich) gewährt werden. Die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe ist bei der Beschaffung von Vertretern in Urlaubs- oder Krankheitsfällen gern behilflich.

Ärzte für Chirurgie

Plettenberg

Ärzte für HNO-Heilkunde

Altena,
Burbach,
Lennestadt-Altenhundem

Ärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten

Altena / Plettenberg / Werdohl,
Castrop-Rauxel-Nord,
Herne 1,
Herne 2 (Wanne),
Lennestadt

Nähere Auskünfte erteilen die Landesstelle der KV Westfalen-Lippe, 4600 Dortmund 1, Westfalendamm 45, Telefon 02 31/4 10 70, sowie die Bezirksstellen.

Niedersachsen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen werden folgende Kassenarztsitze als vordringlich zu besetzen ausgeschrieben:

Wolfenbüttel, Hautarzt. In der Kreisstadt Wolfenbüttel ist nach dem Tode einer Hautärztin die Niederlassung eines zweiten Hautarztes dringend erforderlich geworden. Die Kreisstadt Wolfenbüttel mit etwa 50 000 Einwohnern und einem Einzugsgebiet von weiteren 30 000 Einwohnern liegt etwa 12 km südlich der Großstadt Braunschweig. Alle weiterführenden Schulen befinden sich am Ort.

► Einem der zugelassenen Bewerber wird gemäß § 5 I der Richtlinien der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen für Maßnahmen zur Sicherstellung der kassenärztlichen Versorgung eine Umsatzgarantie in Höhe von 30 000 DM vierteljährlich für die Dauer eines Jahres gewährt.

Nähere Auskünfte erteilt die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen, Bezirksstelle Braunschweig, An der Petrikerkirche 1, 3300 Braunschweig, Postfach 30 40, Telefon 05 31/4 40 36.



Holzminden, Augenarzt. In Holzminden (Einwohnerzahl etwa 25 000; Einzugsgebiet etwa 93 000) ist die Kassenpraxis eines Augenarztes durch Todesfall vakant geworden. Die Wiederbesetzung ist dringend erforderlich. Die Praxis des

verstorbenen Arztes kann übernommen werden. Es besteht die Möglichkeit, belegärztlich tätig zu werden. Am Ort befinden sich Realschulen, Gymnasien, Berufs- und Fachschulen, einige Privatschulen sowie ein Landschulheim. Die Entfernung zur Universitätsstadt Göttingen beträgt 63 km und die zur Landeshauptstadt Hannover ca. 70 km.

Holzminden, HNO-Arzt. In Holzminden (Einwohnerzahl etwa 25 000; Einzugsgebiet etwa 93 000) ist die Niederlassung eines weiteren HNO-Arztes dringend erforderlich. Am Ort befinden sich Realschulen, Gymnasien, Berufs- und Fachschulen, einige Privatschulen sowie ein Landschulheim. Die Entfernung zur Universitätsstadt Göttingen beträgt 63 km und die zur Landeshauptstadt Hannover ca. 70 km.

Nähere Auskünfte erteilt die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen, Bezirksstelle Göttingen, Elbinger Straße 2, Postfach 25 41, 3400 Göttingen, Telefon 05 51/7 10 11.



Alfeld/Landkreis Hildesheim, Hautarzt. In Alfeld (24 000 Einwohner) ist die durch Praxisaufgabe freigewordene Kassenarztstelle für einen Hautarzt dringend wieder zu besetzen. Der Einzugsbereich umfaßt ca. 70 000 Einwohner. Alle weiterführenden Schulen sind in Alfeld vorhanden. Die nächsten Hautärzte praktizieren im 30 km entfernten Hildesheim. Einem der zugelassenen Bewerber können Förderungsmittel nach den Richtlinien der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen für Maßnahmen zur Sicherstellung der kassenärztlichen Versorgung gewährt werden.

Nähere Auskünfte erteilt die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen, Bezirksstelle Hildesheim, Kaiserstraße 25, Postfach 205, 3200 Hildesheim, Telefon 0 51 21/16 01 11.

Nordrhein

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein werden folgende Kassenarztsitze ausgeschrieben:

Kassenarztsitze mit Umsatzgarantie

Nettetal, Dermatologe
Solingen-Wald, Dermatologe

Bewerbungen sind zu richten an den Zulassungsausschuß für Kassenarztzulassungen Düsseldorf, Emanuel-Leutze-Straße 8, 4000 Düsseldorf 11, Telefon 02 11/5 97 01.

Oberhausen-Osterfeld, Dermatologe

Bewerbungen sind zu richten an den Zulassungsausschuß für Kassenarztzulassungen Duisburg, Lützowstraße 7, 4100 Duisburg, Telefon 02 03/37 00 61.



Wipperfürth, Dermatologe
Waldbröl, Dermatologe
Radevormwald, Dermatologe

Bewerbungen sind zu richten an den Zulassungsausschuß für Kassenarztzulassungen Köln, Clever Straße 13-15, 5000 Köln, Telefon 02 21/7 76 30.

► Den Bewerbern um vorgenannte Kassenarztsitze für Dermatologie wird eine Umsatzgarantie für ein Jahr in Höhe von 100 000 DM gewährt. Darüber hinaus wird für ein Jahr der Höchstbeitrag zur Ärzteversorgung geleistet.

Kassenarztsitze, die im Bedarfsplan als zu besetzen ausgewiesen worden sind

Alsdorf, Augenarzt

Bewerbungen sind zu richten an den Zulassungsausschuß für Kassenarztzulassungen Aachen, Blondelstraße 11, 5100 Aachen, Telefon 02 41/47 70 20.



Erkrath, Dermatologe
Wuppertal-Vohwinkel, Dermatologe
Wuppertal-Langerfeld, HNO-Arzt

Bewerbungen sind zu richten an den Zulassungsausschuß für Kassenarztzulassungen Düsseldorf, Emanuel-Leutze-Straße 8, 4000 Düsseldorf 11, Telefon 02 11/5 97 01.



Essen-Kray, Dermatologe (bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen können finanzielle Hilfen gegeben werden)
Mühlheim-Styrum/Süd-West, praktischer Arzt/Arzt für Allgemeinmedizin

Bewerbungen sind zu richten an den Zulassungsausschuß für Kassenarztzulassungen Duisburg, Lützowstraße 7, 4100 Duisburg, Telefon 02 03/37 00 61.



Eitorf, Dermatologe

Bewerbungen sind zu richten an den Zulassungsausschuß für Kassenarztzulassungen Köln, Clever Straße 13-15, 5000 Köln, Telefon 02 21/7 76 30.

Nähere Auskünfte über die hier ausgeschrieben Kassenarztsitze bei der

Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, Emanuel-Leutze-Straße 8, 4000 Düsseldorf 11, Telefon 02 11/5 97 01, und bei jeder anderen Verwaltungsstelle der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein.

● Ärzte ohne deutsche Approbation können sich nicht unmittelbar an den zuständigen Zulassungsausschuß wenden. Sie erhalten zunächst Auskunft und Beratung unter Telefon 02 11/5 97 01 (Düsseldorf).

Bundesärztekammer

ARZNEIMITTELKOMMISSION DER DEUTSCHEN ÄRZTESCHAFT

Durchsicht des Ärztemusterbestandes

Die Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker informierte die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft über Mitteilungen pharmazeutischer Hersteller, die Rückrufe und andere wichtige Änderungen von Fertigarzneimitteln betreffen. Der Bestand an Ärztemustern ist entsprechend durchzusehen und erforderlichenfalls sind die nicht mehr verkehrsfähigen Fertigarzneimittel bzw. deren genannte Chargen auszusondern und zu vernichten.

Rückruf von Dysurgal Tropfen 20 ml

Dysurgal Dragees 20 Dragees

Sulfa-Dysurgal Dragees 20 Dragees

Der Inhaltsstoff Barbitol-Natrium wurde aus den beiden genannten Präparaten herausgenommen. Nur die Packungen mit den Ch.-B.: 0625 4385 für Tropfen, 06 345 für Dragees und 06 325 für Sulfa-Dysurgal Drg. sind bereits barbituratfrei. Alle Packungen mit anderen Chargennummern sind auszusortieren und zu vernichten.

Supertendin 3000 – geänderte Zusammensetzung

Die Firma Atmos teilt mit: Zum 1. Juli 1985 ändern wir die Zusammensetzung von Supertendin 3000. Die Packungen in der bisherigen Zusammensetzung müssen deshalb aus dem Handel genommen werden. Betroffen sind alle Bestände, deren vierstellige Chargenbezeichnung mit einer Ziffer gleich oder kleiner als 4 beginnt. Um Verwechslungen vorzubeugen, weisen wir darauf hin, daß unser Präparat Supertendin Depot von dieser Änderung nicht betroffen ist.

Poly(oxyethylen)-40-Rizinusöl-haltige Injektions- und Infusionslösungen

Ichthophen Ampullen

Die Firma Ichthyo-Gesellschaft Cordes bittet um folgende Veröffentlichung: Mit Bescheid vom 16. November 1984 hat das BGA die Zulassungen für Injektions- und Infusionslösungen, die Poly(oxyethylen)-40-Rizinusöl als Hilfsstoff enthalten, geändert. Davon ist unser

Präparat Ichthophen betroffen. Nach dem 1. Juli 1985 dürfen nur noch Packungen mit einem geänderten Beipackzettel abgegeben werden. Seit dem 10. April 1985 liefern wir bereits nur noch Packungen aus, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Diese sind daran zu erkennen, daß das Verpackungsbild geändert wurde. Sie tragen die Chargen-Nummern:

Packungen zu 5 Ampullen = 247 915 und 248 015

Packungen zu 50 Ampullen = 247 915.

Rückruf von Sensiotin Injektionslösung

Sensiotin Injektionslösung Ampullen zu 2 ml und Ampullen zu 5 ml mit Chargen-Nummern gleich und kleiner als 404 606, sowie beginnend mit 2 oder 3 werden wegen auftretender Schwebstoffe zurückgerufen.

Rückruf von Pilomann 3% Ch.-B.: 114

Die Firma Dr. Gerhard Mann Chem.-pharm. Fabrik bittet um folgende Veröffentlichung: Bei Nachuntersuchungen der Charge 114 unseres Präparates Pilomann 3% wurden vereinzelt Flaschen gefunden, deren Inhalt eine sichtbare Verunreinigung mit Schwebeteilchen aufwies. Damit entsprechen die Augentropfen nicht mehr den Anforderungen des Deutschen Arzneibuches, 8. Ausgabe. Wir bitten Sie daher um Überprüfung Ihrer Bestände.

Rückruf von Cysto-Myacyne Ch.-B.: PC 009 014

Nachuntersuchungen von Cysto-Myacyne haben bei den Chargen PC 009-014 eine Qualitätsbeeinträchtigung ergeben.

Ruhe der Zulassung von Indoprofen (Flosin®)

Das Bundesgesundheitsamt teilt unter dem 20. 6. 1985 mit, daß das Ruhe der Zulassung von Flosin® (Indoprofen) mit allen Applikationsformen bis zum 30. 9. 1985 verlängert wird.

Rückruf von Rhino LX

Aus Stabilitätsgründen ziehen wir unser Präparat Rhino LX mit sofortiger Wirkung aus dem Handel. AKDÄ

Monographie-Entwürfe des Bundesgesundheitsamts

Das Bundesgesundheitsamt (BGA) hat die nachstehend aufgeführten Monographie-Entwürfe von der Aufbereitungskommission für den humanmedizinischen Bereich „Rheumatologie“ (Kommission B 2) erarbeiten lassen:

Ibuprofen, Ketoprofen, Mefenaminsäure, Penicillamin.

Bevor das Bundesgesundheitsamt bei zukünftigen Zulassungsanträgen auf der Grundlage dieses Ergebnisses entscheiden wird, legt es die Monographie-Entwürfe der Fachöffentlichkeit vor und stellt sie zur Diskussion. Die jeweiligen Monographie-Entwürfe können beim Bundesgesundheitsamt angefordert werden. Frist für Stellungnahmen: 1. Oktober 1985.

Bundesgesundheitsamt, Institut für Arzneimittel, Seestraße 10, 1000 Berlin 65

Ausschreibung

Neuroorthopädie-Preis – Der Gemeinnützige Verein zur Förderung der Neuroorthopädie e. V. schreibt diesen Preis für die „beste Arbeit, die sowohl das Thema des Bewegungs- bzw. Stützapparates sowie das des Nervensystems behandelt“, aus. Einsendeschluß: 31. Dezember 1985. Eindendungen an Dr. med. B. Kügelgen, Nervenkrankenhaus Bayreuth, Cottenbacher Straße 23, 8580 Bayreuth. EB

Verleihungen

Alkohol-Forschungspreis – Mit diesem Preis der Stadt St. Gallen (Dotation: insgesamt 10 000 Schweizer Franken) ist die Arbeit „Tierexperimentelle Untersuchungen über die Cokarzinogenität von Alkohol auf das Rektum“ (1. Preis) von H. K. Seitz und U. A. Simanowski, Alkohol-Forschungslabor, Medizinische Universitätsklinik, Heidelberg, ausgezeichnet worden. Der 2. Preis ging an die Forscher Ch. Beyeler und H. U. Fisch vom Institut für Klinische Pharmakologie der Universität Bern und Psychiatrischen Universitäts-Poliklinik Bern für ihre Arbeit „The Disulfiram Alcohol Reaction: Factors Determining and Potential Tests Predicting Severity“. EB

Albert-Knoll-Preis – Die Saarländisch-Pfälzische Internistengesellschaft hat diesen von der Firma Knoll AG, Ludwigshafen, gestifteten Preis (Dotation: 10 000 DM) dem Schweizer Internisten Prof. Dr. med. Fritz R. Bühler, Kantonsspital Basel, zuerkannt. Die preisgekrönte Arbeit mit dem Titel „Calmodulin stimulation of platelet membrane calcium ATPase: blunted response in patients with established essential hypertension“ ist ein wesentlicher Beitrag zum Verständnis der Ursachen des Bluthochdrucks. EB